

## Textgegenüberstellung

### Geltende Fassung Geltungsbereich

§ 1. Diese Verordnung ...

1. ...
2. Volksschuloberstufe, Hauptschule und allgemein bildende höhere Schule, jeweils 8. Schulstufe: Deutsch, Lebende Fremdsprache (Englisch), Mathematik.

### In-Kraft-Treten

§ 4. Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2009 in Kraft.

### Vorgeschlagene Fassung Geltungsbereich

§ 1. (1) Diese Verordnung ...

1. ...
  2. Volksschuloberstufe, Hauptschule und allgemein bildende höhere Schule, jeweils 8. Schulstufe: Deutsch, (Erste) Lebende Fremdsprache (Englisch), Mathematik.
- (2) § 3 Abs. 2 und 3 dieser Verordnung findet hinsichtlich
1. Schülerinnen und Schüler mit Körper- oder Sinnesbehinderung oder mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie
  2. Schülerinnen und Schüler, die wegen mangelnder Kenntnis der Unterrichtssprache als außerordentliche Schülerinnen und Schüler aufgenommen wurden,

unter besonderer Bedachtnahme auf die konkrete Behinderung bzw. die Kenntnisse der Unterrichtssprache Anwendung.

(3) § 3 Abs. 4 und § 4 dieser Verordnung sind auf Schülerinnen und Schüler gemäß Abs. 2 Z 2 jedenfalls nicht anzuwenden. Auf Schülerinnen und Schüler gemäß Abs. 2 Z 1 sind die genannten Bestimmungen dann nicht anzuwenden, wenn sie im betreffenden Pflichtgegenstand

1. in der 4. oder 8. Schulstufe nach dem Lehrplan der Sonderschule oder nach dem Lehrplan einer niedrigeren Schulstufe unterrichtet wurden oder
2. selbst mit allenfalls im Unterricht und bei der Standardüberprüfung zur Verfügung stehenden Unterrichts- oder Hilfsmitteln in der zur Verfügung stehenden Zeit die gestellten Aufgaben voraussichtlich nicht lösen können.

### In-Kraft-Treten

§ 5. (1) Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2009 in Kraft.

(2) § 1 sowie die Anlage zu dieser Verordnung in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. xxx/2011 treten mit 1. September 2011 in Kraft.

**Geltende Fassung**

**Vorgeschlagene Fassung**

**Anlage**

**Anlage**

**Bildungsstandards und Kompetenzmodelle**

Bildungsstandards legen ...

Kompetenzmodelle strukturieren ...

- die übergeordneten Kompetenzbereiche (wie zB „Operieren; Modellbilden“ bzw. „Geometrische Figuren und Körper; Zahlen und Maße“ in Mathematik; „Lesen – Umgang mit Texten und Medien“ bzw. „Schreiben/Verfassen von Texten“ in Deutsch und in Lebender Fremdsprache/Englisch).
- Kompetenzen als ...

**Bildungsstandards und Kompetenzmodelle**

Bildungsstandards legen ...

Kompetenzmodelle strukturieren ...

- die übergeordneten Kompetenzbereiche (wie zB „Operieren; Modellbilden“ bzw. „Geometrische Figuren und Körper; Zahlen und Maße“ in Mathematik; „Lesen – Umgang mit Texten und Medien“ bzw. „Schreiben/Verfassen von Texten“ in Deutsch und in (Erster) Lebender Fremdsprache/Englisch).
- Kompetenzen als ...

**2. Teil**

**8. Schulstufe der Volksschuloberstufe, der Hauptschule und der allgemein bildenden höheren Schule**

...

**2. Teil**

**8. Schulstufe der Volksschuloberstufe, der Hauptschule und der allgemein bildenden höheren Schule**

...

**2. Abschnitt**

**Lebende Fremdsprache (Englisch)**

**2. Abschnitt**

**(Erste) Lebende Fremdsprache (Englisch)**